

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 3 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	23.02.15
	19.30 Uhr bis 21.20 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	entschuldigt
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	entschuldigt
Christian	Maurer	
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
<u>von der Verwaltung</u>		
	H. Schröder	
Zuhörer	3 Presse + 5	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Herr Bidermann weist darauf hin, dass der Radweg Kürzell zum Sportplatz im Bereich der Querung des Ahornwegs nicht markiert ist. Der Radweg beim Penny Markt wäre durchgehend liniert.

Im Bereich des Penny Markts soll eine klare Trennung zwischen Rad- und Fußweg herbeigeführt werden. Die Kennzeichnung des Radwegs zum Sportplatz Kürzell wird mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg abgestimmt.

2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 02.02.15 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 02.02.15 wurden keine Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben sind.

3 Genehmigung des Protokolls

Gemeinderat Klaus Fuhrmann hat angeregt, das Protokoll der letzten Sitzung zu ändern, da er wünscht das Thema Kindergärten im Gemeinderat nochmals zu betrachten da es sich um den größten Ausgabeposten handelt. Das Protokoll wurde entsprechend geändert.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

4 Bauanträge

Es wurden keine Bauanträge eingereicht.

5 Regionalpolitisches Votum zum Ausbau der Rheintalbahn

Nach der Bürgerinformation zum Trassenvergleich in Schutterwald und Kenzingen im Dezember 2014 sollen auch die betroffenen Gemeinderatsgremien ein kommunalpolitisches Votum für eine Trasse abgeben. Das Votum der Städte und Gemeinden der Grafenhausener Erklärung für die Antragstrasse ist bekannt. Die Argumente hierfür sind vielfach erläutert worden.

Am 26.02.2015 wird der Regionalverband und am 03.03.2015 und 09.03.2015 werden die Kreistage des Ortenaukreises und des Landkreises Emmendingen beraten und eine Variante empfehlen. Im 2. Quartal 2015 soll dann der Projektbeirat sein Votum abgeben. Im Sommer sollen sich dann, je nach zusätzlichem Finanzbedarf, auch der Bundestag und der Landtag mit den Trassen beschäftigen.

Am 22.01.2015 tagten in Neuried über 100 Stadt- und Gemeinderäte aus Ettenheim, Friesenheim, Hohberg, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Meißenheim, Neuried, Riegel a. K., Schutterwald und Schwanau zum Ausbau der Rheintalbahn.

Die über 100 Stadt- und Gemeinderäte fassten bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgende Beschlüsse:

- Die Trassenentscheidung zur Rheintalbahn ist innerhalb eines Raumordnungsverfahrens zur Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur der Ortenau und des nördlichen Breisgaus zu treffen.
- Die EU wird aufgefordert, analog der Schweiz, vorzuschreiben, dass nur noch lärmreduzierte Güterwaggons das europäische Eisenbahnnetz benutzen dürfen.

Hintergrund dieses Beschlusses sind die in der Ortenau und im nördlichen Breisgau derzeit diskutierten oder bereits konkret geplanten Verkehrsprojekte:

- Ausbau Rheintalbahn / Autobahnparallele/ Ettenbach-Trasse /Herrenknecht-Variante
- Trasse Bahnhof Riegel mit Knoten Riegel
- Offenburger Tunnel
- MOSOLF-Terminal in Kippenheim
- Ortenaubahnhof für TGV und ICE in Appenweier
- ICE-Halt in Ringsheim für den Europapark
- Code 24 Güterverkehrszentrum an der A5 in Lahr
- (Raumordnungsverfahren von OB Müller gefordert in Sachen Code 24)
- etc.

Die angeführten Projekte stehen teilweise in Konkurrenz zueinander oder hängen voneinander ab. Außerdem haben diese Projekte massive Auswirkungen auch auf das LKW-Aufkommen in der Region insbesondere im Einzugsgebiet der geplanten LKW-Verladestellen.

In Kombination mit den geplanten Straßenbauprojekten wie beispielsweise der 6-spurige Ausbau der A5, neue A5-Anschlussstellen in Offenburg und Friesenheim oder Ortsumfahrungen z.B. in Kippenheim wird klar, dass es unumgänglich sein wird, diese Vielzahl von Projekten in einem Raumordnungsverfahren mit den Erfordernissen der Region abzustimmen. Ein so begründeter raumordnerischer Beschluss garantiert eine weitsichtige einvernehmliche Planung und somit den Bau eines zukunftsfähigen Verkehrsnetzes aus einem Guss.

Mit Schreiben vom 03.02.2015 hat die Regierungspräsidentin mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde die Forderung nach einem Raumordnungsverfahren nicht unterstützt, unter anderem mit dem Hinweis, dass Abwägungen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgenommen wurden, in ihrer Detailliertheit weit über den raumordnerischen Blickwinkel hinaus gehen.

Bereits 2003 hatte das Regierungspräsidium Freiburg ein Raumordnungsverfahren abgelehnt, damals allerdings mit der Begründung, dass sich als mögliche Variante ausschließlich der Ausbau der bestehenden Rheintalbahn, also die Antragstrasse, aufdrängt. Mit der Fixierung für eine Neubautrasse im Bereich der Autobahn in den Erörterungen zur Antragstrasse hätte indes nach Raumordnungsrecht ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden müssen. Dies hätte die neu betroffenen Gemeinden in den Erörterungen, die bereits stattgefunden haben, in ihren Partizipationsrechten erheblich gestärkt. Stattdessen wurden in den entscheidenden Phasen Beteiligungen so durchgeführt, als ginge es nach wie vor um die Antragstrasse. Dies bedauern wir sehr, sehen aber, dass wir mit der Forderung nach einem Raumordnungsverfahren so nicht weiterkommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Der Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Riegel ist so zu gestalten, dass die für Umwelt und Menschen verträglichste Trasse gewählt wird.
2. Ausbaustandard ist das in Arbeitsgruppe und Cluster gemeinsame gewählte Schutzniveau VI.
3. Nach dem Bau der neuen Gleise muss es für alle Betroffenen leiser werden als bisher.
4. Aspekte der Leistungsfähigkeit für alle Verkehre, auch für den öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene, sind zu berücksichtigen.
5. Die neue Planung soll sowohl der Region einen Mehrwert bringen wie den internationalen Anforderungen und Verträgen Rechnung tragen. Die möglichen Potenziale von zwei zusätzlichen Gleisen sind bestmöglich zu nutzen.
6. Nach den vorliegenden Untersuchungen erfüllt eine autobahnahe Trassenführung diese Anforderungen weniger als ein Ausbau an der bestehenden Trasse. Daher ist eine autobahnahe Trassenführung abzulehnen.
7. Die EU wird aufgefordert, analog der Schweiz, vorzuschreiben, dass nur noch lärmreduzierte Güterwaggons das europäische Eisenbahnnetz benutzen dürfen.
8. Für den Fall, dass die Entscheidung zu Gunsten der Trasse entlang der Autobahn A5 gefällt werden sollte, wird durch den Gemeinderat folgendes gefordert:
 - 8.1. Die Kommunen, die bisher auf die Antragstrasse vertraut bzw. ihre Planungen danach ausgerichtet haben, dürfen nicht schlechter gestellt werden, als wenn die Antragstrasse realisiert werden würde.
 - 8.2. infrastrukturelle und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen (z.B. Brückenneubau bzw. Untertunnelung mit Radweg zwischen Friesenheim und Schuttern, Brückenneubau mit einer Traglast bis 30 to zwischen Oberschopfheim und Schuttern, behindertengerechter Ausbau des Bahnhofs, eventuell notwendige Verlagerung des Naherholungsgebietes Baggersee Schuttern) sind besonders zu berücksichtigen. Dabei dürfen die Kosten nicht zu Lasten der Gemeinden gehen.
 - 8.3. Durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen ist für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen, dass ein Anstieg der derzeitigen Gesamtverkehrslärmbelastung aufgrund des Straßen- und Schienenverkehrs ausgeschlossen wird.
 - 8.4. In den Ortslagen entlang der Bestandsstrecke, in denen kein Anspruch auf aktive Schallschutzmaßnahmen aufgrund des Baus von Überholgleisen gegeben ist, sind Schallschutzmaßnahmen zu realisieren, so wie sie beim Bau der „Antragstrasse“ notwendig waren.
 - 8.5. Bei der Trassenplanung sind beim Lärmschutz wie auch bei allen anderen Aspekten sämtliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen.

6 Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein Kapitel 4.2.1. "Windenergie"

Gemeinderat Heinz Schlecht erklärt sich als Geschäftsführer der Firma Rhein-Main Kies und Splitt GmbH nach § 18 GemO für befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) hat der Gemeinde mit Schreiben vom 03.12.14 die Unterlagen zur Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1. Windenergie überlassen.

Der Planungsausschuss des RVSO hat am 13.11.14 den Entwurf zur Offenlage beschlossen. Die Gemeinde wurde gebeten, bis 31.03.15 Stellung zu nehmen. Dabei sollen möglichst raumkonkrete Aussagen zum Stand der eigenen Bauleitplanung zur räumlichen Steuerung des Ausbaus der Windkraftnutzung getroffen werden.

Am 09.01.12 hat der Gemeinderat über das Thema beraten: Die Landesregierung hat das Ziel, bis zum Jahr 2020 mindestens 10 Prozent des Strombedarfs aus „heimischer“ Windkraft zu decken. Dem dient der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes. Der Ausbau soll dabei natur- und landschaftsverträglich erfolgen.

Bisher wurden im Regionalplan Vorranggebiete festgelegt. d.h. die übrigen Bereiche waren Ausschlussgebiete, in denen Windenergieanlagen nicht zulässig waren. Im Mai 2012 wurde das Landesplanungsgesetz verabschiedet demzufolge die Rechtslage umgedreht wurde: die Regionalplanung soll zukünftig nur Vorranggebiete für Windkraftanlagen festlegen, keine Ausschlussgebiete mehr.

Dies bedeutet für die Gemeinde, dass Windenergieanlagen künftig nach § 35 Nr. 5 BauGB privilegiert, d.h. grundsätzlich zulässig sind, soweit nicht im konkreten Fall öffentliche Belange, z.B. unzumutbare Immissionen, Schattenwurf usw. entgegen stehen.

Die Gemeinde soll die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanung Standorte für Windkraftanlagen vor Ort zu planen.

D.h. die Gemeinde kann

- Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie sowie
- Ausschlussgebiete

im Flächennutzungsplan festlegen. Die Aufgabe der Flächennutzungsplanung wird durch die Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim erledigt. Bisher wurden keine Festsetzungen getroffen.

Mit der vorliegenden Planung hat der RVSO 30 Vorranggebiete festgelegt. Auf Gebiet der Gemeinde Meißenheim liegt keine der Flächen. Herausragender Aspekt für die Beurteilung war eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit von mindestens 6,0 m/s auf 140 m über Grund. Dabei wurden die Daten des Windatlasses Baden-Württemberg (2011) zugrunde gelegt.

Weiterhin wurde Rücksicht auf das Landschaftsbild und ökologische Belange genommen.

Der Offenlageentwurf, Kapitel 4.2.1. ist im Internet unter www.region-suedlicher-oberrhein.de abrufbar.

Am 03.02.12 wurde die Verwaltungsgemeinschaft gebeten, die Angelegenheit zu prüfen, insbesondere ob entsprechend dem derzeitigen Informationsstand zum Thema Windenergie eine Aussage getroffen werden sollte dass keine planerische Erforderlichkeit gesehen wird einen Teil Bebauungsplan Windenergie aufzustellen. Die Datengrundlage könnte ein Gutachten der Firma

Eurowind aus dem Jahr 2004 oder des TÜV Süd aus dem Jahr 2011 bieten. Die Daten könnten vom RVSO zur Verfügung gestellt werden.

Mit Schreiben vom 21.12.12 hat die Gemeinde dem RVSO gegenüber Stellung genommen: Die Firma Rhein-Main Kies und Splitt GmbH beschäftigt sich mit dem Thema Windenergie. Es wird geprüft, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, im Bereich des Rheinhafens von Meißenheim eine Windkraftanlage zu errichten. Dies könnte ggf. im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens beurteilt und ggf. auf dem Betriebsgelände genehmigt werden.

Die Fläche liegt im Bereich eines FFH und Natura 2000 Gebiets.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bereits mit dem Fragebogen zur Windenergie am 24.11.11 mitgeteilt worden ist dass die Firma Rhein-Main-Kies und Splitt GmbH die Wirtschaftlichkeit einer Windkraftanlage prüft.

Die Firma Rhein-Main Kies und Splitt GmbH beschäftigt sich mit dem Thema. Derzeit wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Der Gemeinderat nimmt den Offenlageentwurf des Regionalplans Südlicher Oberrhein Gesamtfortschreibung, Kapitel 4.2.1. Windenergie zur Kenntnis und verweist diesen zur Beratung und Beschlussfassung zur Frage ob eine planerische Erforderlichkeit im Rahmen der Flächennutzungsplanung gesehen wird, an die Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Rhein-Main-Kies und Splitt GmbH die Wirtschaftlichkeit einer Windkraftanlage im Bereich des Rheinhafens von Meißenheim prüft.

7 Hochwasserrisikomanagementplanung in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat Entwürfe für Hochwassergefahrenkarten erstellt und der Verwaltung den Entwurf für einen Maßnahmenbericht überlassen, da ein großer Teil des Hochwasserrisikomanagements den Kommunen obliegt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10, bzw. 100 Jahre vorkommen, (HQ₁₀, HQ₁₀₀) sind in der Gemeinde Meißenheim keine Personen betroffen. Lediglich bei einem HQ_{extrem} sind in Kürzell Siedlungsflächen im Uferbereich der Unditz an der Löhlegasse, dem Lächelweg, der Älterstraße und an der K.-Hauptstraße betroffen. Es handelt sich um ca. 10 Personen. Für diese wird das Risiko als gering eingestuft. Auch für die sonstigen Risikoarten: wirtschaftliche Tätigkeiten, Umwelt, kulturelles Erbe wird das Risiko als gering eingestuft.

Dennoch sind verschiedene, standardisiert dargestellte Maßnahmen von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg zur Umsetzung angeordnet:

1. Information der Bevölkerung

= regelmäßige Information der Betroffenen u.a. zur Eigenvorsorge z.B. durch direkte Anschreiben oder Informationsangebote im Internet = www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de mit Verweis auf die Hochwassergefahrenkarte

Vorschlag = Verlinkung auf der homepage der Gemeinde und Info im Amtsblatt

2. 2. Krisenmanagementplanung

= Aufstellen eines Alarm- und Einsatzplans in Zusammenarbeit mit Vertretern der empfindlichen Nutzungen (Kindergärten, Schulen, Ver- und Entsorgung ...). Hier ist auch das „unwahrscheinliche“ Versagen der Schutzeinrichtungen am Rhein zu berücksichtigen. Prüfung einer Kooperation mit Nachbargemeinden. Hier sind die Wasserbehörden verpflichtet bei der Erstellung der Planung mitzuwirken.

Die Gemeinde Schwanau hat mit dieser Aufgabe das Ing. Büro Wald und Corbe beauftragt.

Vorschlag: Es wird vorgeschlagen, das Büro Wald und Corbe mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das Honorar wird auf Stundennachweis berechnet. Der Aufwand wird auf ca. 6.000 – 8.000 € geschätzt.

3. Flutinformations- und –warnsystem (FLIWAS)

= um Daten für die Krisenmanagementplanung abzurufen

www.kivbf.de/pb/,Lde/start/Öpesimgem/FLIWAS.html

Vorschlag = Integration in die Krisenmanagementplanung

4. Kontrolle Abflussquerschnitte

Vorschlag = mind. alle 5 Jahre Durchführung von Gewässerschauen

5. Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

= Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für den technischen Hochwasserschutz, im Bereich von HQextrem nur hochwasserangepasste Bauweisen zulassen, Retentionsräume freihalten usw.

Vorschlag = Berücksichtigung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Zieljahr 2030

6. Berücksichtigung in Bebauungsplänen

= Information Bauwilliger im Bereich HQextrem bez. Eigenvorsorge

Vorschlag = Berücksichtigung im Rahmen von allen anstehenden Änderung und Aufstellungsverfahren

7. Komm. Konzepte zum Regenwassermanagement

= Komm. Konzepte zur Entsiegelung, bzw. zur Versickerung, auch Gesplittete Abwassergebühr z.B. durch Festsetzung in Bebauungsplänen

Vorschlag = Berücksichtigung im Rahmen von allen anstehenden Änderung und Aufstellungsverfahren

8. Notfallpläne für die Trinkwasserversorgung

= Prüfen der Betroffenheit, ggf. Erstellen von Notfallplänen für eine Ersatzversorgung

Vorschlag = Prüfung der Betroffenheit und möglichst Feststellung dass die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet ist.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, entsprechend den Beschlussvorschlägen vorzugehen. Von dem Ing. Büro Wald und Corbe sowie von einem Konkurrenzunternehmen soll ein Honorarvorschlag für die Erstellung eines Krisenmanagementplans eingeholt werden.

Es soll versucht werden, zusammen mit den Nachbargemeinden zu kooperieren.

8 Genehmigung der Annahme von Spenden 2014 an die Fördervereine der Schulen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Fördervereine der Schulen haben im Jahr 2014 die nachstehenden Spenden erhalten:

Spender	Förderverein	Betrag	Verwendungszweck
Regionalstiftung Sparkasse OG	Förderschule	1.200,00 €	Buchprojekt
Firma Herrenknecht	Förderschule	500,00 €	Abschlussfahrt Klasse 9
K. Derday	Förderschule	130,00 €	T-Shirts
Volksbank Lahr	Förderschule	550,00 €	Therapeutisches Material
U. Trost	Förderschule	100,00 €	Adventsfeier
Herr Gruseck	Förderschule	47,15 €	Div. Bücher
Herr Gruseck	FBS	200,00 €	Div. Bücher
Eurodistrikt	FBS	1.250,00 €	Film

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der genannten Spenden nach § 78 GemO einstimmig zu.

9 Verschiedenes

- a. Es wird auf die anstehenden Termine hingewiesen

10 Frageviertelstunde

- a. F.-J. Gieringer möchte wissen ob die GHE plane eine schriftliche Erklärung an die Mitglieder des Kreistags zu formulieren und ob die Mitglieder im Rahmen der Sitzung die Gelegenheit erhalten würden ihre Argumente darzulegen.

Beides ist vorgesehen. Insbesondere erhalten die Mitglieder der GHE die Möglichkeit zum Thema Stellung zu beziehen.

- b. Meinrad Meier stellt in Frage wie sich Landrat Scherer für die autobahnparallele Trasse aussprechen kann obwohl er sich laut eigener Auskunft bereits seit acht Jahren mit dem Thema beschäftigen würde.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Hans Spengler, Gemeinderat	